Gesellschaftliche Rückkopplungen des Mietwohnens aus einer (ungleichheits-)soziologischen Perspektive

Dr. Philipp Kadelke, Lehrstuhl für Soziologie, Technische Universität, Dortmund

Einleitung

Der vorliegende Beitrag möchte für die gesellschaftliche Bedeutung des Mietwohnens sensibilisieren und legt in komprimierter Form die Einbettung des Mietwohnens in soziale Konstitutionen und Konfigurationen dar.

Im ersten Schritt (1.) wird dargelegt, wie wenig der Wohneigentumsstatus (WES) – also ob Menschen zur Miete oder im Eigentum leben – Ausdruck individueller Präferenzen ist, sondern vielmehr von der gesellschaftlichen Position abhängt. Dabei wird ersichtlich, dass beide Wohnstatusformen nicht gleichwertig sind: Mieter*innen (M*M) sind im Vergleich zu Eigentümer*innen (E*E) in Deutschland in vielen Aspekten des Wohnens systematisch benachteiligt. Im zweiten Schritt (2.) wird skizziert, wie sich die Ungleichheit zwischen M*M und E*E auf gesellschaftliche Teilbereiche *außerhalb* des Wohnsystems auswirkt (Ökonomie, Politik, Sozialraum, Recht).

Zunächst ist es eine basale Grunderkenntnis der Soziologie, dass die Wohnweisen der Menschen immer auch gesellschaftlich determiniert sind. Wohnweisen – also Raumproduktion, Raumnutzung, Raumverteilung – sind Ergebnis historischer und komplexer gesellschaftlicher Prozesse (vgl. Häußermann, Siebel 2000: 59) und prägen individuelle Wohnweisen. Gleichzeitig fragt die Soziologie nicht nur wie viel Gesellschaft in unseren Lebensweisen und Handlungen steckt, sondern auch, wie die Art und Weise wie wir handeln – bzw. in diesem Falle: wie wir wohnen – auf die Gesellschaft zurückwirkt (Bourdieu 1987). So wirken sich etwa schlechte Wohnverhältnisse nicht nur negativ auf die persönliche Leitungsfähigkeit aus, sondern tangieren im Aggregat auch das Gesundheitssystem. Oder: Die Nachfrage nach Wohnraum prägt die Gesichter und Infrastrukturen von Städten, je nachdem ob Städte expandieren oder schrumpfen. Es sind diese wechselseitigen Verkettungen, die schon andeuten, dass (Miet-)Wohnungsfragen weit über die Frage hinausgehen, ob Menschen ein Dach über dem Kopf haben.

Aus einer ungleichheitssoziologischen Perspektive stellt sich die Frage, ob Wohnsituationen sozial strukturiert sind, d. h., ob es Merkmale gibt, anhand derer sich bessere oder schlechtere Wohnsituationen bestimmen lassen. Im nächsten Abschnitt werde ich auf Basis eines Vergleiches zwischen M*M und E*E darlegen, dass der WES eine solche zentrale aber bislang unterschätzte Ungleichheitsdeterminante ist. Unter Ungleichheitsdeterminanten verstehen wir in der Soziologie vorgeblich individuelle Merkmale, die Lebenschancen prägen.[1] Klassische Ungleichheitsdeterminanten sind Einkommen, Bildung, Migrationshintergrund, Region, Geschlecht etc. Um herauszufinden, ob auch der WES solch ein Faktor ist, sind vier Ungleichheitskriterien zu prüfen.

[1] Es handelt sich also nicht um Unterschiede wie die Lieblingsfarbe oder die favorisierte Eissorte.

1. Der Wohneigentumsstatus als Ungleichheitsdeterminante

1.1 Kriterium der Relevanz

Um abzuschätzen, ob es sich bei einem individuellen Merkmal um eine Ungleichheitsdeterminante handelt, muss es sich um ein relevantes Gut handeln, was die Wohnung als existenzielles Gut unstrittig ist.

Es gibt keinen Ort, an dem wir mehr Lebenszeit verbringen als ‚zu Hause' (Destatis 2024a; Wegener et al. 2024: 47). Wenn man sich fragt, was der Lebensraum des modernen Menschen ist, dann ist die Wohnung die Antwort. Die Wohnung ist ein Schutzraum, ein Ort von Intimität, Kreativität und Selbstwirksamkeit (Flade 2020). Sie ist Ausdruck von Identität und Lebensstil; sie ist Heimat, ein Archiv aus Erinnerungen. Wohnungen sind Zeitmarker der eigenen Lebensgeschichte (Bollnow 2004). Dass ‚eigene' selbstbestimmte Leben beginnt mit der ersten eigenen Wohnung und endet oftmals mit dem Verlust der Wohnung. Die Wohnung prägt unseren Alltag: Wie ausgeruht wachen wir morgens auf? Wem begegnen wir? Wie sicher fühlen wir uns? Welche Wege legen wir zurück?

In der Moderne ist die Wohnung für den Menschen noch wichtiger geworden, zuletzt durch die Digitalisierung: Unsere Wohnungen sind Kino, Fahrkartenschalter, Restaurant, Arbeitsplatz, Gym, mit Ringlicht und Schminktisch Bühne. Die alltägliche und sozial integrative Bedeutung der Wohnung kann man nicht unterschätzen. Die Wohnung erfüllt mannigfaltige relevante Funktionen, die sich jedoch systematisch unterscheiden, je nachdem, ob man zur Miete oder in den eigenen vier Wänden wohnt.

1.2 Kriterium der Vorteilhaftigkeit

Damit ist das zweite Ungleichheitskriterium der Vorteilhaftigkeit angesprochen. Erst wenn dies gegeben ist, lässt sich plausibel von einer Ungleichheitsdeterminante sprechen. Die Vorteilhaftigkeit lässt sich mehrdimensional erfassen, wobei ich mich hier auf folgende drei Komponenten konzentriere: wohnräumliche, finanzielle und subjektive Vorteile.

1.2.1 Komponente der Wohnverhältnisse

Für die wohnräumliche Komponente können hier nur einige Indikatoren aufgeführt werden. Vor allem die Wohnungsgröße ist in der Forschung ein etabliertes Qualitätsmerkmal von Wohnungen. Sie bestimmt über Praktikabilität, Entfaltungsmöglichkeiten, Beengtheit und sozialen Stress. So erstaunt es kaum, dass der Wohnflächenkonsum der Deutschen kontinuierlich zunimmt. Der durchschnittliche Flächenzuwachs findet aber nur noch auf Eigentümerseite statt. Die Wohnflächen auf Mieterseite sind sogar leicht rückläufig, was in zunehmend sichtbare Flächendisparitäten mündet (Weber 2020: 275). E*E leben pro-Kopf-gewichtet im Schnitt auf 76 m², Mieter auf 51 m² (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021). Für das Wohnwohlbefinden ist dies abträglich, da bekannt ist, dass mit der Wohnfläche die Wohnzufriedenheit steigt (Peter et al. 2021).

Da sich Wohnflächen je nach Zimmerzahl unterschiedlich darstellen und Wohnräume die Funktionalität der Wohnung bestimmen, sind Räume ein weiterer hilfreicher Indikator zur Beschreibung ungleicher Wohnverhältnisse. Auch hier zeigen sich klare Besserstellungen der E*E. Beispielsweise verfügen diese deutlich häufiger über Kinderzimmer, Außenräume (Balkon,

Terrasse, Garten) und Arbeitszimmer (Wegener et al. 2024: 31, 45). Somit können die Vorteile bspw. des Homeoffice von M*M nicht in dem Umfang genutzt werden wie von E*E bzw. wird es in den kleineren Wohnungen noch enger. Damit aber verschmelzen Erwerbsarbeit und Privatsphäre räumlich, was die essenzielle Funktion der Wohnung als Rückzugsort schwächt. Das Arbeitszimmer zeigt, dass Fortschritte etwa bei der Erwerbsarbeit, die für alle gleichermaßen gelten sollten, an wohnräumliche Voraussetzungen gebunden sind und praktisch nicht von allen in gleicher Weise realisiert werden können.

Ob wir zuträglich oder abträglich wohnen wird weiterhin durch äußere Wohnumweltfaktoren beeinflusst. Auch hier zeigt sich ein klares Muster: M*M sind häufiger von Luft-, Lärm- und Lichtverschmutzung betroffen als Eigentümer (Kadelke 2025: 239–241). Studien zeigen, dass z. B. die Schlafqualität in mieterdominierten Gegenden schlechter (Wegener, Fedkenheuer 2016) und der Hitzestress höher ist (u. a. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin 2025; Umweltbundesamt 2025). Neben der physikalischen Umwelt prägt auch die soziale Wohnumwelt unser Wohnen. Das freistehende Einfamilienhaus ist nicht zufällig der favorisierte (Pfnür et al. 2024: 29) und meistgekaufte Gebäudetyp (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2022: 9). Die empirischen Daten zeigen, dass die Wohnzufriedenheit umso größer ist, je *weniger* Menschen in einem Haus wohnen (eigene Berechnungen Sozioökonomisches Panel 2024 (SOEP)). Mehrfamilienhäuser dagegen, die meist Miethäuser sind, provozieren eine deutlich höhere i. d. R. unfreiwillige soziale Involvierung: Knallen die Nachbarn ihre Wohnungstüren laut zu? Zieht eine Cannabis-Wolke ins Schlafzimmer? Steht der Kinderwagen im Hauseingang ungünstig? Im Aggregat verteilen sich gute und schlechte Wohnverhältnisse nicht zufällig: E*E wohnen besser als M*M.

1.2.2 Komponente der Wohnkosten

Die zweite Komponente der Vorteilhaftigkeit bezieht sich auf die Wohnkosten. Mieterhaushalte müssen (bezogen auf die Gesamtwohnkosten) im Schnitt relativ gesehen mit einem Drittel mehr von ihrem Einkommen für die Wohnkosten aufbringen als Eigentümerhaushalte, die nur jeden fünften Euro in die Wohnung stecken müssen (Eurofound 2023: 18), wobei entschuldete E*E zwischen 10 % und 15 % aufwenden, darlehensbelastete Eigentümer um die 25 % (Ammann 2019; Elsas, Rinlake 2022).

Seit Jahrzehnten driften diese Kostenlasten auseinander: Während die Miete einen immer größeren Einkommensanteil absorbiert, sinkt der Kostenanteil der Eigentümer tendenziell (Kadelke 2025: 252–269). Dies gilt auch im Lebenszyklus. Beispielhaft zahlen gegenwärtig 52 % der älteren M*M (> 64 Jahre) mindestens 30 % ihres Einkommens für die Wohnung. Bei den E*E sind es dagegen nur 14 % (Vogel et al. 2022: 255). Während der relative Kostenanstieg auf Eigentümerseite nach dem Renteneintritt nur geringfügig und einmalig anfällt, ist der Anstieg bei Mietern stärker und dauerhaft, was eine Studie jüngst auch im Panel-Design nachweisen konnte (Lozano Alcántara et al. 2025: 22).

Hinzu kommt, dass sich die Zahlungslogiken grundlegend unterscheiden: Während die Mietkosten aus den Haushaltsbudgets unwiderruflich abfließen, verbleiben die Eigentümerkosten in großen Teilen im Haushalt und transformieren sich in Vermögen, welches intergenerational weitergegeben werden kann.

Neben Wohnverhältnissen die zuträglicher und Wohnkosten die budgetschonender sind, gibt es auch in der subjektiven Wahrnehmung der Menschen eine Reihe weiterer Vorteile, die mit dem Eigentumswohnen assoziiert sind.

1.2.3 Komponente der Eigentumssicherheit

In Untersuchungen zu Kaufmotiven wird immer wieder deutlich, dass der Schutz vor Kündigung und die Unabhängigkeit von einem Vermieter *zentrale* Kaufmotive sind (Ewald et al. 2025: 108). Der Immobilienerwerb wird als Emanzipation vom Markt verstanden (Häußermann, Siebel 2000: 229). Dieses Motiv verwundert kaum, da bspw. die Mehrheit der Bevölkerung sagt, Vermieter hätten es zu leicht, ihre Mieter auszunutzen (Ipsos 2025: 41). Auf die Frage, ob die Gesetze und Regelungen im deutschen Mietrecht Mieter oder Vermieter begünstigen, sehen sowohl M*M als auch E*E die Vermieter tendenziell begünstigt (Institut für Demoskopie Allensbach 2019: 23). Mit dieser Einschätzung liegen die Menschen nicht falsch: Vergleicht man Industrieländer nach ihrer Mietmarktregulierung gibt es Länder wie Frankreich, Italien oder Spanien, die ihren Mietsektor stärker regulieren (Kholodilin 2020a; 2020b).

Auch spendet Wohneigentum mehr Planungssicherheit als eine Mietwohnung. So hat die Darlehenstilgung ein Ablaufdatum. Mietpreise sind dagegen stets in Bewegung. Erwartbar fühlen sich M*M – selbst, wenn sie gleich hohe Einkommen wie E*E haben – schlechter finanziell abgesichert (Kadelke 2025: 219).

Dass dem Eigentum zugeschriebene Sicherheitsgefühl speist sich ferner aus der Autonomie über die Wohnung, ihren Zustand und ihre Nutzungsweisen. Neben Sicherheit und Autonomie spielt auch der soziale Status eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Wohnung bzw. vor allem das Haus ist ein statusträchtiges Symbol, das die gesellschaftliche Position spiegelt und für andere erkennbar und für sich selbst räumlich erfahrbar macht (Hannemann 2022: 27). Mit dem Status ist immer auch gesellschaftliche Anerkennung verbunden. Empirisch berichten E*E in Deutschland häufiger von Wertschätzung als *M (Schneickert et al. 2019). Das liegt sicherlich auch daran, dass fast jeder dritte Mieter in einer Wohngegend mit *schlechtem* Ruf wohnt, was bei Eigentümern seltener vorkommt (19 %) (eigene Berechnungen SOEP 2024).

Diese (und weitere) Vorteile erklären, weshalb E*E mit ihrer Wohnsituation seit Jahrzehnten zufriedener sind als M*M (Aubele et al. 2023; Stiel et al. 2024). Wie beliebt Wohneigentum bzw. wie unbeliebt das Mietwohnen ist, zeigt eindrucksvoll die Veränderung der Wohnzufriedenheit *nach* einem Umzug. Der Zufriedenheitszuwachs ist am größten, wenn M*M in Wohneigentum wechseln. Deutlich schwächer aber immer noch positiv ist der Zufriedenheitszuwachs, wenn M*M die Mietwohnung wechseln. Es gibt nur eine Umzugsvariante, bei der die Wohnzufriedenheit sinkt: Wenn E*E in eine Mietwohnung wechseln (Clark, Diaz-Serrano 2023). Demgemäß kommt diese Umzugsform praktisch relativ selten vor.

Die Wohnzufriedenheit ist ein geeignetes Beispiel dafür, wie sehr das Wohnen andere Lebensbereiche berührt. Aus Forschungen ist bekannt, dass die Wohnzufriedenheit die Lebenszufriedenheit signifikant positiv beeinflusst (Stiel et al. 2024: 637). Die Lebenszufriedenheit wiederum ist ein zuverlässiger Prädiktor für zahlreiche Outcomes wie etwa Parteipräferenz (Adena, Huck 2024; Hilmer et al. 2017), politische Teilhabe oder ehrenamtliches Engagement (Piek

2017; Simonson et al. 2022). Gewiss; die Lebenszufriedenheit ist multifaktoriell begründet, obgleich die Wohnung eine relevante Zutat ist.

1.3 Kriterium der Begehrtheit

Die Vorteilhaftigkeit des Wohneigentums gegenüber dem Mietwohnen wird von der Bevölkerung reflektiert. Seit Jahrzehnten träumt die große Mehrheit über *alle* Altersgruppen hinweg vom Eigentum, meist zwischen 80 % und 90 % (Forsa 2025: 8; Institut für Demoskopie Allensbach 2024: 24). In der Bevölkerung gibt es ein Bewusstsein darüber, dass die Wohnstatusformen nicht äquivalent sind. Trotzdem klafft eine Lücke zwischen faktischen Wohnräumen und imaginierten Wohnträumen. Dieser ausgeprägte Eigentumswunsch legt zugleich die empfundene Mangelhaftigkeit des Mietwohnens offen.

1.4 Kriterium der Knappheit und systematischen Verteilung

Die volle ungleichheitssoziologische ‚Wucht' entfaltet der WES schließlich dadurch, dass die vielgestaltigen Eigentumsvorteile zugangsbeschränkt sind. So zeigt die Wohneigentumsquote einen klaren sozialen Gradienten: Je höher das Einkommen, desto eher wohnen Menschen im Eigentum (Ewald et al. 2025: 96). Diese soziale ‚Exklusivität' wurzelt in der Bundesrepublik primär in den außergewöhnlich hohen ökonomischen Zugangshürden mit einem gegenwärtigen Eigenkapitalbedarf von, konservativ geschätzt, 135.000 Euro *ohne* Umzugs- und Einrichtungskosten (Kadelke 2025; Kohl 2017; Wiedemann 2023). Zudem sind auskömmliche und sichere Einkommen obligatorisch. Allerdings verfügen nur 8 % der Mieterhaushalte im typischen Erwerbsalter zwischen 30 und 40 Jahren über 100.000 Euro (Braun 2022: 4; Sagner, Voigtländer 2021: 26–28).[2] Fast 90 % der Mieter sagen, dass sie kein Eigentum erwerben können, weil ihnen entweder das Eigenkapital oder das Einkommen fehlt (Forsa 2025: 9). Gut 90 % der M*M in Deutschland können nicht wählen zwischen Eigentums- oder Mietwohnen, sondern nur zwischen Mietwohnen oder Nichtwohnen.

Die Ausprägungen der vier Ungleichheitskriterien verdeutlichen, dass objektive und subjektive Vorteile nicht von allen in gleicher Weise realisiert werden können. Selbst M*M mit hohen Einkommen können nicht alle Aspekte des Eigentumswohnen erreichen denkt man etwa an Aspekte wie die nachbarschaftliche Einbindung, Autonomie oder das Absicherungsgefühl. Dieser Befund hat auch deshalb gesellschaftliche Relevanz, da Mieterhaushalte die Mehrheit der Haushalte stellen (OECD 2024).

Nachdem nun aufgeführt wurde, welche systematischen Benachteiligungen und Bevorteilungen es zwischen M*M und E*E gibt, skizziere ich im zweiten Teil, wie der WES auf gesellschaftliche Teilsysteme zurückwirkt; wobei zurückwirken hier vor allem Dynamiken meint, die bestehende Ungleichheiten noch vertiefen.

2. Gesellschaftliche Rückkopplungen des Mietwohnens

2.1 Ökonomische Ebene

[2] Bei den 40- bis 50-jährigen Mietern sind es 11 %.

Die sicherlich offenkundigste Ungleichheitsdynamik entfaltet sich auf ökonomischer Ebene zwischen M*M, Selbstnutzer*innen (S*S) und Vermieter*innen.

*2.1.1 Mieter*innen vs. Selbstnutzer*innen*

Vergleicht man zunächst M*M und S*S, sieht man, dass sich zwischen ihnen die viel zitierte Schere bei der Vermögensungleichheit öffnet. Während E*E Immobilienvermögen aufbauen und intergenerational weitergeben können, bleiben M*M weitgehend vermögensarm (Bedük et al. 2025: 27; Hiller et al. 2024: 21). Die Daten zeigen, dass die soziale Durchlässigkeit beim Wohneigentum gering ist: 8 von 10 Käufer*innen sind selbst im Eigentum aufgewachsen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2022: 5). Was etwa in der Bildungssoziologie gut dokumentiert ist, dass Bildungswege je nach Herkunft weitgehend vorbestimmt sind, lässt sich zunehmend auch beim WES beobachten. Da Immobilien zu den wertvollsten Vermögenskomponenten zählen (Waitkus 2023), erklärt sich, weshalb Deutschland zu der Ländergruppe gehört, in der die Vermögensungleichheit am größten ist (Credit Suisse 2023: 123–126): Vermögensungleichheit ist immer auch Immobilienungleichheit. Auch hinsichtlich der Einkommen lassen sich Disparitäten beobachten. Zieht man die Wohnkosten vom Haushaltseinkommen ab, können E*E größere Wohlfahrtsvorteile realisieren als M*M.

*2.1.2 Mieter*innen vs. Vermieter*innen*

Die Ungleichheitsdynamik zwischen wohneigentumslosen Mieter*innen und den Vermieter*innen ist noch unmittelbarer und bezieht sich nicht nur auf die Vermögensungleichheit, sondern auch auf die Einkommensungleichheit.[3]

Jährlich wechseln rund 100 Mrd. Euro die Tasche weg von den M*M hin zu den gut fünf Millionen privaten Kleinvermieter*innen (PKV) (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2024). Mietzahlungen sind eine erhebliche Umverteilung von unten nach oben. Das klingt platt, trifft aber das Muster: Während 85 % der PKV in der oberen Einkommenshälfte anzutreffen sind, gehören 75 % der M*M zur unteren Einkommenshälfte (eigene Berechnungen SOEP 2024; European Central Bank 2023). Bei den Vermögen ist der Gradient noch ausgeprägter. Die Vermögen der PKV sind überdurchschnittlich hoch, 9 von 10 leben in der eigenen Immobilie, und zwar in Immobilien, die überdurchschnittlich wertvoll sind: Es sind also die Vermieter*innen selbst, die *keinen* Vermieter haben wollen. Überdies sind sie deutlich häufiger erbschaftsbegünstigt als die übrige Bevölkerung (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2015; Kadelke 2023a, 2023b). Weitere Indikatoren indizieren ihre Wohlhabenheit: 8 von 10 PKV können Investitionen weitgehend ohne Fremdkapital stemmen (Haus & Grund 2025: 18; März 2018: 18). Die Mieteinnahmen machen nur einen kleinen Teil ihrer Gesamteinkünfte aus: Über 90 % der PKV sagen, dass die Mieteinnahmen *keine* existenzielle Einkommensquelle sind (Haus & Grund 2025: 15; Voigtländer, Sagner 2024: 12).

Da kein anderer Anbieter von Gütern oder Dienstleistungen auf einen so großen Einkommensanteil Zugriff hat (bei einem durchschnittlichen Nettokaltmietenanteil von 20 %), ist der Mietfluss auch ein volkswirtschaftlicher Faktor. Potenzielle konsumstimulierende Nachfrage

[3] Als Vergleichsgruppen wird die Gruppe der privaten Kleinvermieter*innen betrachtet, die den mit Abstand größten Teil des Mietwohnbestandes in Deutschland hält (Destatis 2025) – und zwar . Institutionelle Anbieter wie Genossenschaften oder Privatunternehmen sind in dieser Vergleichsanordnung nicht berücksichtigt.

wird den Mieterhaushalten entzogen und lagert vielmals ungenutzt auf den Sparkonten der Vermieter, blickt man auf ihre entsprechenden Sparquoten (Brenke, Pfannkuche 2018: 188).

Die Höhe der Einkommensungleichheit hängt nicht nur von Aushandlungen auf dem Arbeitsmarkt ab: In einem historischen Ländervergleich zeigt sich auch ein Zusammenhang zwischen dem Niveau der Mietpreisregulierung und dem Ausmaß der Ungleichheit (Kholodilin, Kohl 2023), woran man erkennt, dass das Wohnsystem auf andere Teilsysteme ausstrahlt.

Losgelöst von der persönlichen Bewertung ökonomischer Ungleichheit (ob sie etwa wohlstandsstimulierend wirkt), ist die Studienlage recht eindeutig, dass Ungleichheit Kipppunkte kennt und ab einem gewissen Grad negativ auf die demokratische Konstitution wirkt. Je weiter die Schere auseinander geht, desto eher wächst z. B. das Misstrauen der Menschen in die Politik (Bienstman et al. 2024; Lee 2024), die Wahlbeteiligung sinkt und staatliche Institutionen werden geschwächt (Our World in Data 2025; Zhang 2024). Damit angesprochen ist die politische Ebene.

2.2 Politische Ebene

Ungleichheitsdynamiken zwischen M*M und E*E entwickeln und beschleunigen sich auch abhängig davon, zu welchen (wohnungs-)politischen Entscheidungen es kommt und wer mehr Gehör findet. Wie sehr das Mietenthema politisiert, hat etwa der Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ in Berlin gezeigt, bei dem es um die Grundsatzfrage geht, ob Wohnraum privatwirtschaftlich organisiert sein sollte. In der sozialwissenschaftlichen Forschung wissen wir wenig über das Ausmaß konfligierender Interessen und Machtchancen.

2.2.1 Einstellungsebene

Da PKV meist auch Selbstnutzer*innen sind, und es zu Selbstnutzenden durchaus Forschungen gibt, lassen sich immerhin grobe Rückschlüsse auf konfligierende Interessen ziehen. Die Frage etwa, ob der Staat eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum garantieren sollte, bejahen 84 % der M*M und auch 75 % der E*E (eigene Berechnungen SOEP 2024). Jedoch verklingt diese Einstimmigkeit, umso eingriffsintensiver die Maßnahmen sind: Während sich M*M und E*E einig sind, Bauland schneller freizugeben, gibt es die größten Unterschiede in der Frage strengerer Preiskontrollen (Reisenbichler, Koenig 2025: 1372). In einer ähnlich gelagerten Untersuchung plädieren 71 % der M*M für eine Mietobergrenze (statistisch kontrolliert nach vielen sozioökonomischen Merkmalen), wohingegen E*E mit 52 % deutlich zwiegespaltener sind (Cohen 2023: 200). M*M äußern diesen Wunsch *unabhängig* vom lokalen Mietpreisniveau, was den Wunsch unterstreicht, vor unbeeinflussbaren Marktdynamiken geschützt zu werden.

Der WES hängt aber nicht nur mit wohnungspolitischen Einstellungen zusammen: Auf Ebene von Postleitzahlen hat sich gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit AfD zu wählen bei der Bundestagswahl 2017 unter M*M am größten war, wenn hohe Mietpreisanstiege auf geringe Einkommen treffen (Abou-Chadi et al. 2024). Zum Vergleich: Für E*E ist das Preisniveau irrelevant, ob sie AfD wählen oder nicht. Mietstatusbezogene Entwicklungen können also dazu beitragen, dass sich politische Kräfteverhältnisse verschieben, die in ihrer Konsequenz weit über Wohnungsfragen hinausgehen.

Da ähnliche Lebenslagen – zu denen die Wohnsituation zweifellos zählt – zur Herausbildung bestimmter Wahrnehmungen, Bewertungen und damit Interessen führen, erstaunen solche Befunde kaum. Aus Ungleichheitsperspektive stellt sich nun aber die Frage, wie diese Einstellungen politisch ausgehandelt werden bzw. wessen Interessen eher Gehör finden; ob es also eine politische Ungleichheit zwischen M*M und E*E gibt. Vor dem Hintergrund des Postulats politischer Gleichheit zielt diese Frage auf den Kern der Funktionsweise demokratischer Ordnung und unseres demokratischen Gesellschaftsverständnisses.

2.2.2 Mitbestimmungsebene

Vorab: Eine empirische Untersuchung politischer Macht und ihrer ungleichen Verteilung ist ein komplexes Unterfangen und kann hier nur sehr holzschnittartig dargelegt werden. Zwei Indikatoren sind hierzu besonders geeignet. Dies ist klassischerweise die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen. Seit 1983 wächst der Anteil der Nichtwähler*innen unter den M*M kontinuierlich und lag zuletzt bei 24 %, während er bei E*E weitgehend konstant bleibt (8 %) (Kadelke 2025: 291). M*M wählen aber nicht nur seltener, sondern wählen auch häufiger Klein- und Kleinstparteien, die die 5%-Hürde nicht passieren (a. a. O.: 297) sowie Parteien, die *nicht* an Regierungen beteiligt sind. Berechnet man, wie viel Prozent der M*M und E*E durch die jeweiligen Bundesregierungen seit 1983 repräsentiert wurden, sind E*E bei fast jeder Wahl stärker repräsentiert (a. a. O.: 301), was vor allem auf die fast durchgängige Mitregierung von CDU/CSU zurückgeht, die von M*M deutlich seltener gewählt wird als von E*E.

Neben dem Wahlverhalten kann man sich auch das Partizipationsverhalten anschauen, da auch in der politischen Mitbestimmung ein Machtfaktor liegt. Schaut man auf die Interessenvertretungen ist der Mitgliederanteil unter E*E bei Haus & Grund (rund 20 %) höher als unter M*M im Deutschen Mieterbund (rund 10 %).[4] Schaut man z. B. auf die Parteienmitgliedschaft, sieht man stabil über Jahrzehnte, dass gut 70 % der Parteimitglieder in Deutschland E*E sind und nur 30 % M*M (Kadelke 2025: 375), obwohl das Verhältnis in der Bevölkerung nahezu ausgeglichen ist (OECD 2024). Dies trägt sich über die Jahre in die Parlamente. Zwar gibt es zum WES der Abgeordneten des Deutschen Bundestages keine Daten, aber entsprechend der bekannten Informationen zu deren Bildung und Beruf (Deutscher Bundestag 2023) ist von einer Eigentümerquote um die 80 % auszugehen, bei einer Quote von 50 % in der Bevölkerung. Überwiegend E*E machen also Mietenpolitik.

2.3 (Sozial-)Räumliche Ebene

Die politische Dominanz der Eigentümer übersetzt sich auch in den Raum: 38 % der Haushalte – i. d. R. Eigentümer (71 %) – leben in fast 80 % aller Wohngebäude. Umgekehrt lebt die Mehrheit der Haushalte – 62 % – i. d. R. Mieter (86 %), in nur 24 % aller Wohngebäude (Destatis 2025). Soziale Ungleichheit materialisiert sich im Raum, „in der Bausubstanz, der Qualität der Infrastrukturen, dem Charakter der Geschäfte und öffentlichen Orte“ (van Dyk, Schickert 2024: 484). Segregation ist ein besonders markanter Ausdruck räumlicher Ungleichheit und wurzelt u. a. in der Organisationsweise des Mietwohnens.

[4] Die Berechnungen erfolgen auf Basis der von Haus & Grund und dem DMB veröffentlichten Mitgliederzahlen und basieren auf dem Anteil der vertretenen Haushalte.

Es sind die Vermieter, die, gemäß ihrer Verfügungsgewalt und ihres Ausschlussrechtes, mit ihren Preisvorstellungen und ihrer Mieterauswahl dazu beitragen, wie sich Nachbarschaften, Kieze und Bezirke sozial zusammensetzen. Für Berlin konnte gezeigt werden, dass es v. a. die PKV sind, die im Anbietervergleich am häufigsten verdrängend agierten (Hölzl et al. 2025: 272–273). Sowohl Feldstudien (Auspurg et al. 2019) als auch Befragungen zur Auswahl von M*M (Immoscout24 2024) zeigen recht eindeutig, dass es ‚beliebte' und ‚unbeliebte' Mietergruppen gibt, die bei der Wohnungsvergabe systematisch benachteiligt werden, v. a. Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch Alleinerziehende, Ältere oder Studierende. Im Vergleich von neun Lebensbereichen, in denen es zu Diskriminierung kommen kann, ist der Wohnungsmarkt der Bereich, bei dem die meisten Menschen sagen, dass es zu Diskriminierung kommt (83 %). Zum Vergleich: Nur 13 % glauben, dass es vor Gericht zu Diskriminierung kommt (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020: 6). (Statistische) Diskriminierung hat nicht-intendierte Folgen: Ist die Segregation einmal im Gange, verstärkt sie sich erstens selbst und treibt zweitens die Mietpreise, da sich die Nachfrage fernab der ‚Problemviertel' konzentriert. Im Vermietertypen-Vergleich sind es vor allem die privaten Kleinvermieter*innen, die besonders selektiv vorgehen. Aufgrund der in Deutschland einzigartig hohen Privatvermieterquote (Kettunen, Ruonavaara 2021) ist die statistische Diskriminierung hierzulande stark ausgeprägt (Auspurg et al. 2019: 104). Hinzu kommt, dass PKV tendenziell an einer homogenen Nachbarschaft interessiert sind, was die soziale ‚Entmischung' befördert (Miessner 2021: 146–147).

2.4 Rechtliche Ebene

Asymmetrien zwischen M*M und Vermieter*innen gibt es aber nicht nur auf ökonomischer, politischer und räumlicher Ebene. Auch auf rechtlicher Ebene ist zu fragen, wessen Probleme den Rechtsraum bzw. die Gerichte erreichen und in wessen Interesse geurteilt wird. Dass es sozialstrukturelle Unterschiede im Klageverhalten gibt, zeigt sich etwa beim Geschlecht: 61 % derer, die in den letzten 10 Jahren an einen Gerichtsprozess beteiligt waren, sind männlich (Roland Rechtsschutz 2024: 21).

Empirische rechtssoziologische Studien sind selten. Das überrascht, da sich die Soziologie immanent für Akteur*innen interessiert, die mit einer gewissen (Deutungs-)Macht ausgestattet sind. Die Justiz i. w. S. verfügt über Macht: Sie genießt ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung, Politiker*innen schielen nicht selten nach Karlsruhe und die Rechtsprechung selbst bestimmt über das Klageausmaß. Macht entsteht da, wo es Deutungsspielräume gibt. Die humoristische Redewendung ‚Zwei Juristen, drei Meinungen' spiegelt genau diesen Auslegungshorizont. In einer Umfrage unter Richter*innen und Staatsanwält*innen sagte mehr als die Hälfte, dass die Rechtsprechung zu stark vom zuständigen Gericht abhängt (Roland Rechtsschutz 2023: 48), was auf gerichtsspezifische Deutungen hinweist. Auch Richter*innen sind Akteure, die das Machtverhältnis zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen prägen, ohne dass wir wissen, wie ausgewogen die Rechtsprechung ist.

Angesichts dessen, dass der Klageweg voraussetzungsvoll ist, stellt sich aus einer ungleichheitssoziologischen Perspektive die Frage: Wer zieht häufiger vor Gericht und geht den Weg durch die Instanzen? Das fängt bei ökonomischen Ressourcen an: Ist man Mitglied bei Haus & Grund oder beim DMB? Wäre man in der Lage die Revisionskosten zu zahlen? Nur gut 40 % der M*M haben eine Rechtschutzversicherung (Roland Rechtsschutz 2023: 22). Unsere

Untersuchungen zu den Kapitalausstattung von M*M und PKV zeigen hier eine klare Asymmetrie zuungunsten der M*M. Da es im Mietsektor kein institutionelles Frühwarn- oder Kontrollsystem von Rechtsverstößen gibt, braucht es zuerst klagende Mieter oder Vermieter, die aber ungleiche Ressourcen haben, um den Rechtsweg einzuschlagen.

Weiterhin braucht es persönliche und soziale Ressourcen wie z. B. Wissen über die Rechtslage, Zuständigkeiten und Abläufe; man muss sich ins ‚anwaltsdeutsch reinfuchsen'. Eine gewisse Konfliktresilienz ist von Vorteil, da es sich bei einem Gerichtsprozess um einen Streit handelt. Nicht ohne Grund wird eine Klage oft als letzter Weg gesehen. „Man geht zum Anwalt, investiert nicht unerheblich in die Kosten des Streits, erhebt Klage, verteidigt sich, braucht Angriffs- und Verteidigungsmittel. Das ist vielfach Kriegsvokabular" (Streyl 2015: 46). Angesichts der Dauer der Prozesse braucht es einen langen Atem. Hilfreich ist dabei sicherlich, wenn man routinierter wird und die Hemmschwelle ‚vor Gericht zu ziehen' sinkt. Dabei ist anzunehmen, dass Vermieter häufiger Vielfachprozessierer sind und ein ‚dickeres Klagefell' ausbilden können.

Überdies benötigt es eine gewisse Portion Zuversicht, da die Rechtsprechung selbst klagehemmend wirken kann. So können recht eindeutige Rechtsprechungen älteren Datums nicht mehr zeitgemäß sein, aber das Aufrollen eines solchen Falles ist im Ergebnis äußerst ungewiss. Hierfür gibt es viele Beispiele, etwa ob es nicht doch eine klare Verpflichtung geben sollte, *exakte* und belegbare Angaben zur Wohnfläche und den Nebenkosten zu machen oder ob Eigenbedarf nicht doch in jedem Fall Trumpf sein sollte. Hinzu kommt, dass die Wohnung ein unbedingter Schutzraum ist. Für Mieter*innen steht sie in einem Rechtsstreit latent zur Disposition, wohingegen die Vermieter*innen Klagen führen können, *ohne,* dass der eigene Lebensraum zum Streitgegenstand wird. Das ist sicherlich auch ein Grund, weshalb die Fallzahlen bei Amts- und Landgerichten zurückgehen (Destatis 2024b).

Es gibt weitere unbeantwortete ungleichheitssoziologisch relevante Fragen an: Wer bekommt häufiger und wie eindeutig Recht? Was sind typische Begründungsprinzipien? So dominiert etwa in der Akzeptanz vertraglich geregelter Nebenabreden bei Schönheitsreparaturen zulasten der M*M bei Wohnungsübergabe eindeutig das Marktprinzip. Welche Konsequenzen haben die Entscheidungen? So kann es Sachverhalte geben, die viele oder wenige M*M/PKV betreffen (wie etwa Einsichtsrechte in die Betriebskostenabrechnung oder Mietminderung bei Bauschmutz durch Nachverdichtung). Um hier etwas Licht ins Dunkel zu bringen, analysiere ich empirisch anhand einer Dokumentenanalyse Leitsatzurteile des BGH, wobei eine Veröffentlichung der Ergebnisse für Ende 2026 geplant ist. Dass die Ungleichheit zwischen M*M und Vermieter*innen auch eine rechtliche Komponente hat, dürfte indes unstrittig sein.

Fazit

Der Beitrag hat gezeigt, dass das Mietwohnen in vielfältiger Weise in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebunden ist. Dabei reflektiert und verstärkt der Wohneigentumsstatus bzw. das Mietwohnen soziale Ungleichheit in mehreren Hinsichten. Wohnen ist nicht nur eine Privatangelegenheit, sondern tangiert die Gestalt sozialer Verhältnisse. „Wohnräume und Wohngebäude sind zudem für Lebensräume, soziale Strukturen und Praktiken prägend" (Schönig 2025: 310). Wer wie, wo und zu welchen Konditionen wohnt, ist von großer Bedeutung, sowohl für die individuelle Entwicklung als auch für den sozialen Zusammenhalt.

Literatur

Abou-Chadi, Tarik / Cohen, Denis / Kurer, Thomas 2024: Rental market risk and radical right support. Comparative Political Studies, Online first, 1–36.

Adena, Maja / Huck, Steffen 2024: Support for a right-wing populist party and subjective well-being: experimental and survey evidence from Germany. PLOS ONE, 19. Jg., Heft 6, e0303133.

Ammann, Iris 2019: Faktencheck zur Wohneigentumsbildung. Ergebnisse der Befragung zur Wohneigentumsbildung in Deutschland 2012 bis 2017. Bonn.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Berlin.

Aubele, Felix / Baake, Pio / Duso, Tomaso / Kholodilin, Konstantin A. / Pfeiffer, Linus / Stiel, Caroline 2023: Wohnkosten, Lebenszufriedenheit, Sicherheitsempfinden und Narrative. Berlin.

Auspurg, Katrin / Schneck, Andreas / Hinz, Thomas 2019: Closed doors everywhere? A meta-analysis of field experiments on ethnic discrimination in rental housing markets. Journal of Ethnic and Migration Studies, 45. Jg., Heft 1, 95–114.

Bedük, Seçuk / Benassi, Enrico / Lersch, Philipp M. 2025: Trends in relative and sbsolute mobility of homeownership in Europe. Oxford.

Bienstman, Simon / Hense, Svenja / Gangl, Markus 2024: Explaining the 'democratic malaise' in unequal societies: Inequality, external efficacy and political trust. European Journal of Political Research, 63. Jg., Heft 1, 172–191.

Bollnow, Otto F. 2004: Mensch und Raum. Stuttgart: Kohlhammer.

Bourdieu, Pierre 1987: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Braun, Reiner 2022: Wer sind die Käufer von selbst genutztem Wohneigentum? Kongress Wohneigentum 2022. Berlin.

Brenke, Karl / Pfannkuche, Jan 2018: Konsum und Sparquote der privaten Haushalte hängen stark vom Erwerbsstatus, Einkommen und Alter ab. DIW Wochenbericht, 85. Jg., Heft 10, 181–191.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2015: Privateigentümer von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern. Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2022: Wohneigentumsbildung in Deutschland 2018 – 2021. Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2024: Privateigentümer von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021: Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Alle Indikatoren 2021. Exceltabelle. Berlin.

Clark, Andrew E. / Diaz-Serrano, Luis 2023: Do individuals adapt to all types of housing transitions? Review of Economics of the Household, 21. Jg., Heft 2, 645–672.

Cohen, Denis 2023: Preferences for rent control: between political geography and political economy. Politische Vierteljahresschrift, 64. Jg., Heft 1, 183–205.

Credit Suisse 2023: Global wealth databook 2023. Zürich.

Destatis 2024a: Erhebung zur Zeitverwendung privater Haushalte 2022. Wiesbaden.

Destatis 2024b: Zivilgerichte 2023. Wiesbaden.

Destatis 2025: Zensus-Datenbank 2022, https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online.
Deutscher Bundestag 2023: Datenhandbuch des Bundestages. Alters- und Sozialstruktur, https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenhandbuch/03/kapitel-03-475934, letzter Aufruf 20. November 2023.
Elsas, Susanne / Rinlake, Annika 2022: Wohnkosten und materielles Wohlergehen von Familien: Analyse der Wohnkostensituation und damit zusammenhängender Wohlfahrtsvorteile. Berlin.
Eurofound 2023: Unaffordable and inadquate housing in Europe. Luxemburg.
European Central Bank 2023: Household Finance and Consumption Survey. Data set. Frankfurt am Main.
Ewald, Johannes / Goecke, Henry / Heyer, Felix / Kempermann, Hanno / Sagner, Pekka 2025: Wohnen in Deutschland 2025. Sparda-Studie. Frankfurt am Main.
Flade, Antje 2020: Wohnen in der individualisierten Gesellschaft. Psychologisch kommentiert. Wiesbaden: Springer.
Forsa 2025: Der Immobilienmarkt in der Einschätzung der Bürger. Berlin.
Hannemann, Christine 2022: Einführung. Wie sich Wohnen ständig wandelt – eine wohnsoziologische Darstellung. In Christine Hannemann / Nicola Hilti / Christian Reutlinger (Hg.), Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag, 26–48.
Haus & Grund 2025: Vermieterbefragung 2025. Berlin.
Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter 2000: Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim: Juventa.
Hiller, Norbert / Lerbs, Oliver / Oberst, Christian 2024: Wohneigentumsdynamik in Deutschland. Generation Miete als Folge des Immobilienbooms? Köln.
Hilmer, Richard / Kohlrausch, Bettina / Müller-Hilmer, Rita / Gagné, Jérémie 2017: Einstellung und soziale Lebenslage. Eine Spurensuche nach Gründen für rechtspopulistische Orientierung. Düsseldorf.
Hölzl, Corinna / Nuissl, Henning / Beran, Fabian / Kormeyer, Tim 2025: Nonprofit landlord types on the housing market. A key to rising displacement in Berlin? Housing Policy Debate, 35. Jg., Heft 2, 265–285.
Immoscout24 2024: So vermietet Deutschland 2024, https://www.immobilienscout24.de/wissen/vermieten/so-vermietet-deutschland.html, letzter Aufruf 12. Oktober 2024.
Institut für Demoskopie Allensbach 2019: Wohnen in Deutschland. Berichte für das Bundespresseamt. Allensbach.
Institut für Demoskopie Allensbach 2024: Die aktuelle Lage der Bauwirtschaft aus Sicht der Bevölkerung. Allensbach.
Ipsos 2025: Housing monitor 2025. Paris.
Kadelke, Philipp 2023a: Landlords vs tenants = top vs bottom? Class positions in rental housing in Germany. Critical Housing Analysis, 10. Jg., Heft 1, 66–76.
Kadelke, Philipp 2023b: Private Kleinvermieter*innen in Deutschland: Ein Sozialprofil der größten Anbietergruppe auf dem Mietwohnungsmarkt. easy_social_sciences, 2 (mixed), 1–11.
Kadelke, Philipp 2025: Mietwohnung oder Eigenheim? Soziologie des Wohneigentumsstatus. Weinheim: Beltz.

Kettunen, Hanna / Ruonavaara, Hannu 2021: Rent regulation in 21st century Europe. Comparative perspectives. Housing Studies, 36. Jg., Heft 9, 1446–1468.
Kholodilin, Konstantin 2020a: Long-Term, multicountry perspective on rental market regulations. Housing Policy Debate, 30. Jg., Heft 6, 994–1015.
Kholodilin, Konstantin A. 2020b: Longitudinal database of rental housing market regulations: 100+ countries over 100+ years, https://rpubs.com/Konstantin_Xo/RHMR3, letzter Aufruf 15. September 2025.
Kholodilin, Konstantin A. / Kohl, Sebastian 2023: Rent price control – Yet another great equalizer of economic inequalities? Evidence from a century of historical data. Journal of European Social Policy, 22. Jg., Heft 2, 169–184.
Kohl, Sebastian 2017: Homeownership, renting and society. Historical and comparative perspectives. London: Routledge.
Lee, Sang K. 2024: Inequality and the eroding base of liberal democracy. Social Science Research, 124. Jg.
Lozano Alcántara, Alberto / Romeu Gordo, Laura / Engstler, Heribert / Vogel, Claudia 2025: The retirement impact on housing cost burden: are homeowners better off than tenants after retirement? Ageing and Society, 45. Jg., Heft 1, 1–30.
März, Steven 2018: Private Kleinvermieter – Ein vergessener Akteur auf dem Weg zur Wärmewende. Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 68. Jg., Heft 3, 17–21.
Miessner, Michael 2021: Studentification in Germany: how investors generate profits from student tenants in Goettingen and the impacts on urban segregation. European Urban and Regional Studies, 28. Jg., Heft 2, 133–154.
OECD 2024: Affordable housing database. Indicators on housing market, https://www.oecd.org/housing/data/affordable-housing-database/housing-market.htm, letzter Aufruf 28. Februar 2025.
Our World in Data 2025: Democracy index, https://ourworldindata.org/grapher/democracy-index-eiu?time=2024.
Peter, Lena-Katharina / Bierwirth, Anja / Roelfes, Michaela 2021: Wohnsituation und Wohnqualität. Ergebnisse einer Online-Umfrage. Wuppertal.
Pfnür, Andreas / Lachenmayer, Fabian / Bachtal, Yassien 2024: Stadt-Land-Vorstadt: Wie die Neubewertung der Urbanität das Wohnen verändert. Empirische Studie bei privaten Haushalten. In Andreas Pfnür (Hg.), Arbeitspapiere zur immobilienwirtschaftlichen Forschung und Praxis. Band 54.
Piek, Carina 2017: Ehrenamt macht glücklich?! Der Einfluss des ehrenamtlichen Engagements auf die Lebenszufriedenheit. In Klaus Birkelbach / Heiner Meulemann (Hg.), Lebensdeutung und Lebensplanung in der Lebensmitte. Wiesbaden: Springer VS, 73–97.
Reisenbichler, Alexander / Koenig, Pascal D. 2025: Cause for celebration or concern? Voter reactions to rising house prices. Comparative Political Studies, 58. Jg., Heft 7, 1352–1388.
Roland Rechtsschutz 2023: Roland Rechtsreport 2023. Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Justizsystem und zur außergerichtlichen Konfliktlösung. Köln.
Roland Rechtsschutz 2024: Roland Rechtsreport 2024. Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Justizsystem und zur außergerichtlichen Konfliktlösung. Köln.
Sagner, Pekka / Voigtländer, Michael 2021: Entwicklung der Erschwinglichkeit von Einfamilienhäusern. Der Markt für Einfamilienhäuser. Köln.

Schneickert, Christian / Delhey, Jan / Steckermeier, Leonie C. 2019: Eine Krise der sozialen Anerkennung? Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Alltagserfahrungen der Wert- und Geringschätzung in Deutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 71. Jg., Heft 4, 593–622.

Schönig, Barbara 2025: Wohnraum ist eine Ware – und eine unverzichtbare Infrastruktur. Für einen neuen Umgang mit der Macht des Faktischen in Wohnungsfragen. In Niklas Angebauer / Jacob Blumenfeld / Tilo Wesche (Hg.), Umkämpftes Eigentum. Eine gesellschaftstheoretische Debatte. Berlin: Suhrkamp, 303–331.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin 2025: Umweltgerechtigkeit im Land Berlin 2023/2024. Geoportal: Thermische Belastung, https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/umweltgerechtigkeit/umweltgerechtigkeitsatlas.

Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna / Tesch-Römer, Clemens 2022: Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement. In Julia Simonson / Nadiya Kelle / Corinna Kausmann / Clemens Tesch-Römer (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, 67–94.

Sozioökonomisches Panel 2024: Daten der Jahre 1984-2022 (SOEP-Core, v39, EU Edition).

Stiel, Caroline / Thomaso, Duso / Kholodilin, Konstantin A. 2024: Mehrheit mit Wohnsituation zufrieden, aber beengte Wohnverhältnisse für Familien. DIW Wochenbericht, 91. Jg., Heft 41, 635–643.

Streyl, Elmar 2015: Beobachtungen aus dem Mietprozess. Kritische Justiz, 48. Jg., Heft 1, 46–55.

Umweltbundesamt 2025: Hitzebedingte Übersterblichkeit - Methodenweiterentwicklung. Dessau.

van Dyk, Silke / Schickert, Christine 2024: Wem gehört die Stadt? Berliner Journal für Soziologie, 34. Jg., Heft 4, 481–488.

Vogel, Claudia / Lozano Alcántara, Alberto / Romeu Gordo, Laura 2022: Steigende Wohnkosten im Alter – (k)ein Problem? In Andrea Teti / Enno Nowossadeck / Judith Fuchs / Harald Künemund (Hg.), Wohnen und Gesundheit im Alter. Wiesbaden: Springer VS, 247–262.

Voigtländer, Michael / Sagner, Pekka 2024: Vermieterreport 2024. Hannover.

Waitkus, Nora 2023: Ungleicher Besitz. Perspektiven einer klassensoziologischen Untersuchung von Vermögen. Berliner Journal für Soziologie, 33. Jg., 1-2, 99–135.

Weber, Ines 2020: Entwicklung des individuellen Wohnflächenkonsums zwischen 1978 und 2013: Determinanten und Transformationspotenzial. Raumforschung und Raumordnung, 78. Jg., Heft 3, 267–287.

Wegener, Bernd / Fedkenheuer, Moritz L. 2016: Healthy homes baromenter 2016. Horsholm.

Wegener, Bernd A. / Fedkenheuer, Moritz L. / Drexler, Hans / Schupp, Laura 2024: Funktionswandel des Wohnens. Bestandsaufnahme der aktuellen Wohnpraxis mit dem Ziel der Projektion zukünftigen Wohnbedarfs. Bonn.

Wiedemann, Andreas 2023: A social policy theory of everyday borrowing: on the role of welfare states and credit regimes. American Journal of Political Science, 67. Jg., Heft 2, 324–341.

Zhang, Steven 2024: Democracy and income inequality: a multifaceted analysis across political regimes. International Journal of High School Research, 6. Jg., Heft 12, 72–79.